

Sanierung und Umgestaltung der Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße

hier: Ergänzende Fragen und Anregungen der Bezirksvertretung Ehrenfeld aus der Sitzung vom 05.10.2009

Zu der Planung für die Leostraße im Abschnitt von Venloer Straße bis Subbelrather Straße wurden folgende Fragen gestellt und ergänzende Anregungen an die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung gegeben.

Auswirkungen der Baumaßnahme

- Die FDP möchte von der Verwaltung wissen, welche Auswirkungen die Baumaßnahme auf die Bürgerinnen und Bürger hat?

Antwort der Verwaltung:

Die Bürger erhalten nach der Sanierung eine neu gestaltete und in ihrer Funktionalität verbesserte Straße (Neuordnung der Parkstände, Verbesserte Erreichbarkeit der Anlieger in Notfällen durch Feuerwehr und Krankenwagen, zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten).

Bauzeit

- Die Fraktion Pro Köln bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und wie viele Bauabschnitte vorgesehen sind?

Antwort der Verwaltung:

Es ist geplant, die Arbeiten in ca. 50 m langen Bauabschnitten durchzuführen.

Im Fahrbahnbereich wird die Deckschichtsanierung in max. 2 Bauabschnitten durchgeführt.

- Ferner bittet die Fraktion Pro Köln die Verwaltung um Auskunft, wie lange die Bauzeit für die Sanierung und Umgestaltung der Leostraße sein wird?

Antwort der Verwaltung:

Es ist vorgesehen mit dieser Baumaßnahme erst nach Beendigung der Umgestaltung der Venloer Straße zu beginnen d.h. Anfang 2011 und diese innerhalb von 12 Wochen durchzuführen.

Bürgerbeteiligung

- Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung noch vor Baubeginn die Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahme zu informieren. Die SPD-Fraktion schlägt hierfür vor, dass vor Baubeginn ein Flyer an die Anlieger verteilt wird, in dem die Baumaßnahme textlich und mit Plan erläutert sowie der Bauablauf und die Bauzeit mitgeteilt wird.

Antwort der Verwaltung:

Am 29.09.2009 fand im Bezirksrathaus Ehrenfeld zur vorgesehenen Sanierung und Umgestaltung der Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Die Baumaßnahme wurde von der Verwaltung in Form eines Vortrages näher erläutert. Anhand von Fotos wurde dabei auch auf den heutigen Zustand der Straße eingegangen und die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen vorgestellt.

Die Bürgerinnen und Bürger erhielten anschließend die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ergänzende Anregungen an die Verwaltung zu geben. Das Ergebnis zu der Bürgerinformationsveranstaltung ist in der Anlage 2 dargestellt.

Wunschgemäß wird die Verwaltung vor Baubeginn die Anlieger über die Baumaßnahme durch einen entsprechenden Flyer ergänzend informieren. In dem Flyer wird die Baumaßnahme textlich und mit Plan erläutert sowie der Bauablauf und die Bauzeit mitgeteilt.

Fahrradstraße

- Die SPD-Fraktion weist darauf hin, dass die Beschilderung für die heutige Fahrradstraße nicht eindeutig sei. Besonders bei der Beschilderung am Ende der Fahrradstraße könne immer wieder beobachtet werden, dass Kraftfahrzeuge in die Fahrradstraße verbotenerweise hinein fahren, obwohl dort zusätzlich bereits ein Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ angebracht ist.

Antwort der Verwaltung:

Die zurzeit vorhandene Beschilderung ist entsprechend den Vorgaben der StVO zwingend erforderlich, da nach § 41 StVO zu Zeichen 244 „andere Fahrzeugführer als Radfahrer Fahrradstraßen nur benutzen (dürfen), soweit dies durch Zusatzschild zugelassen ist“. Richtig ist, dass die Beschilderung trotz der zusätzlichen VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) von Verkehrsteilnehmer öfter nicht verstanden wird.

- Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie die Beschilderung für die Fahrradstraße verbessert werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Nach nochmaliger Überprüfung der örtlichen Situation sind Polizei und Verwaltung der Auffassung, dass eine Fahrradstraße in diesem Teilbereich der Leostraße nicht sinnvoll ist. Der Radverkehr stellt trotz der dort verlaufenden Veloroute nicht den vorherrschenden Verkehr dar. Der Nutzen, welcher eine Fahrradstraße für Fahrradfahrer mit sich bringen soll, ist aufgrund des bestehenden Fahrzeugverkehrs, der Parksituation und der engen baulichen Situation somit nicht gegeben.

Polizei und Verwaltung befürworten die Aufhebung der Fahrradstraße bei gleichzeitiger Öffnung der gesamten Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße für den Radverkehr entgegen der Einbahnführung. Letzteres stellt für alle Verkehrsteilnehmer eine verkehrssichere und vor allem nachvollziehbare Verkehrsführung auf dem gesamten Streckenabschnitt dar.

- Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die heutige Fahrradstraße über die gesamte Länge der Leostraße zwischen Venloer Straße und Subbelrather Straße eingerichtet werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Prüfung der Verwaltung hat in Einvernehmen mit der Polizei das Ergebnis, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der gesamten Länge der Leostraße aus den oben erwähnten Gründen nicht sinnvoll ist.

- Gleichzeitig bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den gesamten Streckenabschnitt eine Verkehrszählung durchzuführen, um über die Anregung anhand der Zählergebnisse anschließend besser entscheiden zu können.

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrszählungen wurden Anfang Oktober 2009 in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

Kosten für die Baumaßnahme

- In der Verwaltungsvorlage werden Gesamtkosten in Höhe von ca. 350.000 Euro angegeben. Die CDU-Fraktion zweifelt die genannten Kosten an. Nach Ansicht der CDU-Fraktion handelt es sich offenbar um den städtischen Eigenanteil für die Baumaßnahme. Daher bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung, die tatsächlichen Gesamtkosten für die Sanierung und Umgestaltung der Leostraße mitzuteilen.

Antwort der Verwaltung:

Bei dieser Angabe handelt es sich um eine Kostenschätzung für die gesamte Baumaßnahme. Die Auftragssumme kann erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens und die tatsächlichen Kosten erst nach Vorliegen der Schlussrechnung der Maßnahme beziffert werden.

- Die Fraktionen der CDU und von Pro Köln bitten die Verwaltung um Auskunft, wie hoch sich die Kosten für jeden Anlieger bzw. Grundstückseigentümer belaufen?

Antwort der Verwaltung:

Die KAG-Maßnahmensatzung für diese straßenbauliche Maßnahme ist bereits im Amtsblatt Nr.18 veröffentlicht worden und zum 30.04.09 in Kraft getreten.

Die Kosten können erst nach Abschluss der Baumaßnahme endgültig benannt werden. Man kann aber von einem geschätzten Kostenumfang von ca. 9,- € /m² Grundstücksfläche ausgehen.

Ladezone

- Die CDU-Fraktion bittet darum, in der Leostraße im Bereich der Großhandlung eine zusätzliche Ladezone vorzusehen. Die Ladezone soll dabei auf eine zeitliche Nutzung von 6:00 Uhr bis 10:00 Uhr beschränkt werden. In der übrigen Zeit soll die Ladezone von dem ruhenden Kraftfahrzeugverkehr genutzt werden dürfen.

Antwort der Verwaltung:

In der Leostraße befinden sich zwei Großhandlungen, die zurzeit Ladezonen, mit unterschiedlichen Zeitangaben, nutzen können. Diese werden nach Ausbau der Straße in Absprache mit den anliegenden Firmen wieder eingerichtet. In der Planung wurden die beiden Ladezonen bereits lagemäßig berücksichtigt.

Öffentlichkeitsarbeit

- Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen weist darauf hin, dass nur eine geringe Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern bei der durchgeführten Bürgerinformation im Bezirksrathaus Ehrenfeld am 29.09.2009 anwesend waren. Nach Ansicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen lag dies an der nicht ausreichend durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit. Es sei lediglich eine Pressemitteilung veröffentlicht worden. Wie steht die Verwaltung zu der Kritik?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hatte durch eine Pressemitteilung auf die Bürgeranhörung aufmerksam gemacht. Aus Gründen die nicht bekannt sind, wurde die gefertigte Pressemeldung jedoch nicht in den beiden großen Kölner Tageszeitungen veröffentlicht, so dass tatsächlich nur ein geringer Bekanntheitsgrad erreicht werden konnte. Leider hat die Verwaltung keinen Einfluss darauf, dass und wie Informationen letztlich gedruckt werden. Die Meldungen gehen durch das Presseamt immer an alle Redaktionen. Offenbar hat aber nur der Kölner Express die Meldung veröffentlicht.

Poller im Bereich der Knotenpunkte

- Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung sicherzustellen, dass die zukünftig neu ausgebauten Knotenpunkte sowie die angrenzenden Gehwegbereiche in der Leostraße nicht von falsch parkenden Fahrzeugen zugestellt werden. Die CDU-Fraktion sieht ansonsten die Gefahr, dass zum einen Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr) nicht zügig an den Einsatzort gelangen. Zum anderen können aber auch größere Lieferfahrzeuge ansonsten nicht ihre Ziele in der Leostraße oder den angrenzenden Straßen erreichen. Deshalb bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung in den genannten Bereichen ergänzend Poller aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Der Hinweis der CDU-Fraktion wurde bei der Planung ergänzend berücksichtigt. In den Randbereichen der Knotenpunkte werden Fahrradabstellanlagen und Poller vorgesehen, um ein illegales Parken von Fahrzeugen in diesen Streckenabschnitten zu verhindern.

Verschwenkungen in den Kreuzungsbereichen

- Die CDU-Fraktion zweifelt an, dass die in den Plänen dargestellten Fahrbahnverschwenkungen von größeren Fahrzeugen (z.B. Müllfahrzeug, Umzugswagen, Biertransporte) befahren werden können. Daher bittet die CDU-Fraktion darum, dass die Verwaltung für die betreffenden Bereiche die Schleppkurven für größere Fahrzeuge ermittelt und der Bezirksvertretung Ehrenfeld zusammen mit der Beschlussvorlage vorlegt.

Antwort der Verwaltung:

Alle Fahrbeziehungen in den Knotenpunkten der Liebigstraße sind für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug möglich. Der gewünschte Nachweis für die Schleppkurven wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Ehrenfeld in der Sitzung vorstellen.

- Die CDU-Fraktion zweifelt ferner den Sinn der vorgesehenen Fahrbahnverschwenkungen an und bittet die Verwaltung um nähere Erläuterungen zu diesen baulichen Maßnahmen.

Antwort der Verwaltung:

Durch die Verschwenkungen ist es dem Autoverkehr nicht mehr möglich, die Knotenpunkte mit unverminderter Geschwindigkeit zu befahren. Dies trägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, insbesondere im Hinblick auf die geplante Öffnung des gesamten Straßenzuges für Radfahrer in Gegenrichtung.

Versorgungsleitungen

- Die Fraktionen von SPD und CDU sowie die FDP weisen darauf hin, dass sich der Straßenzustand durch die Vielzahl der durchgeführten Leitungsarbeiten durch die Versorgungsträger in den letzten Jahren erheblich verschlechtert hat. Gleichzeitig konnte beobachtet werden, dass die Leitungsgräben nicht immer fachgerecht bzw. oftmals nur provisorisch von den Versorgungsträgern wieder verschlossen wurden. Hierdurch wurden auf Seiten der Versorgungsträger Kosten eingespart. Es kann jedoch nicht richtig sein, dass auf der einen Seite die Versorgungsträger durch provisorische Maßnahmen ihrerseits Kosten einsparen, Auf der anderen Seite nunmehr die Anlieger über KAG-Beiträge die Generalinstandsetzung anteilig bezahlen. Die Fraktionen von SPD und CDU sowie die FDP fragen daher die Verwaltung, ob es vorgesehen ist, die Versorgungsträger an den Kosten der Generalinstandsetzungsmaßnahmen in der Leostraße zu beteiligen und in welcher Höhe diese Kostenbeteiligung liegt?

Antwort der Verwaltung:

Die Straße befand sich schon vor dem Eingriff der Versorgungsträger in einem sehr schlechten Zustand und wurde deshalb in das Sanierungsprogramm aufgenommen. Bei der Bauvorbereitung wurden alle der Verwaltung bekannten Versorgungsträger über die bevorstehende Sanierungsmassnahme informiert. Aufgrund dieser Bauanzeige sind von verschiedenen Versorgungsträgern Leitungserneuerungen durchgeführt worden. Die provisorische Wiederherstellung der Oberflächen wurde aufgrund des schlechten allgemeinen Zustandes und der bevorstehenden Sanierung mit der Verwaltung abgesprochen und genehmigt.

Die Verkehrssicherheit wurde durch den bündig mit der noch in den restlichen Flächen vorhandenen Befestigung vorgenommenen Einbau wieder hergestellt.

Eine Kostenbeteiligung der Versorgungsträger an der Generalinstandsetzungsmaßnahme erübrigt sich aus o. g. Gründen und war auch nicht vorgesehen.

- Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung ergänzend um Auskunft, ob nach der Sanierung und Umgestaltung der Leostraße ergänzende Leitungsarbeiten durch die Versorgungsträger vorgesehen sind?

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung sind keine Maßnahmen der Versorgungsträger bekannt, die nach Beendigung der Sanierung und Umgestaltung durchgeführt werden sollten.